

Erläuterungen:

Die Stadt Lohmar bittet mit Schreiben vom 26.06.2013 (**Anhang 1**), hier eingegangen am 02.07.2013, zu prüfen, ob der Rhein-Sieg-Kreis zumindest für die in Privathaushalten entstandenen Schäden über das von der Stadt eingerichtete Spendenkonto eine finanzielle Hilfe bereit stellen kann. In sozialen Härtefällen sollen von diesem Spendenkonto Geldbeträge an die Betroffenen ausgezahlt werden. Bisher haben die KSK Köln, die VR-Bank Rhein-Sieg und die Stadt Lohmar jeweils 5.000 € eingezahlt. Darüber hinaus hat die Stadt auch Unterstützung aus dem Nothilfefonds des Landes und Mitteln des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantragt.

Von dem Starkregenereignis am 20.06.2013 waren neben der Stadt Lohmar - in unterschiedlichem Maße - auch weitere Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis betroffen. Neben Lohmar ist es insbesondere in Wachtberg, Königswinter und Bad Honnef zu Schäden durch Hochwasser und Starkregen gekommen. Weitere Schadensereignisse traten in Hennef und in Sankt Augustin auf, hier war insbesondere überlastete Kanalisation im Siedlungsbereich ausschlaggebend. Aus **Anhang 2** ist die Anzahl der jeweiligen Feuerwehreinätze ersichtlich. Insgesamt hatte das Unwetter am 20.06.2013 gegenüber Ereignissen aus den Vorjahren eine außergewöhnlich große räumliche Ausdehnung.

In der Vergangenheit hat der Rhein-Sieg-Kreis mehrfach bei Hochwasserereignissen finanzielle Unterstützung gewährt:

2002 insb. Eitorf-Bach

2005 Lohmar

2008 Eitorf, Windeck, Lohmar, Alfter, Bornheim

Hinweis:

Im Rahmen der Hilfen des Starkregenereignisses in 2008 wurde u. a. folgender Beschluss gefasst:

„Der Finanzausschuss stimmt dem Vorschlag des Abg. J. Becker zu und bittet den Kämmerer, Mittel zur finanziellen Unterstützung der durch die Unwetter in Eitorf, Windeck und Lohmar in der Nacht vom 02. auf den 03.06.2008 sowie in Alfter und Bornheim am 26./27.07.2008 geschädigten Privathaushalte bereitzustellen. Damit sollen bis zu 10 % der nach Abzug von Leistungen Dritter verbleibenden Schäden abgedeckt werden. Die Hilfsleistungen des Rhein-Sieg-Kreis sind auf ein Drittel der gesamten kommunalen Finanzhilfen in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde beschränkt.

Gleichzeitig wird mit diesen Hilfsleistungen das Ende aller Präzedenzfälle beschlossen.

2010 Wachtberg

Trotz des o. a. Beschlusses wurden für die Starkregenereignisse im Juli 2010 in der Gemeinde Wachtberg wiederum Mittel zur Verfügung gestellt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat in gleichem Maße wie die Gemeinde Wachtberg Mittel zur Unterstützung geschädigter Privathaushalte bereitgestellt.

Es wurde folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

1. *„Der Rhein-Sieg-Kreis stellt zur Unterstützung durch die Starkregenfälle am 03.07.2010 in der Gemeinde Wachtberg geschädigten Privathaushalte Finanzmittel in Höhe von außerplanmäßig 25.000 € zur Verfügung.“*
2. *Die Gemeinde Wachtberg wird gebeten, nach Verteilung der Mittel über deren Verwendung zu berichten.“*

Die gewährten Hochwasserhilfen des Kreises sind in **Anhang 3** dargestellt.

Um Beratung wird gebeten.

(Landrat)